



Grosser Stadtrat

E 06. Juli 2021

Nr. 13

Grossstadtratspräsident Schaffhausen
Stadthaus
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 6. Juli 2021

Postulat

Langjährige OR-Angestellte in eine Anstellung nach Personalrecht überführen

Der Stadtrat wird gebeten, folgendes Postulat auf die Traktandenliste des GSR zu setzen:

Der Stadtrat wird eingeladen, die Überführung einer definierten Gruppe städtischer OR-Angestellter in öffentlich-rechtliche Anstellungsverhältnisse zu ermöglichen und das Personalreglement dahingehend anzupassen. OR-Angestellten, welche bereits mehrere Jahre im Dienste der Stadt zu einem Pensum von 20% und mehr arbeiten, soll eine Anstellung nach Personalrecht ermöglicht werden.

Begründung

Von insgesamt 1286 Angestellten der Stadt (Lehrlinge ausgeschlossen) haben insgesamt 290 Personen eine Anstellung nach Obligationenrecht. Die Zahl städtischer Arbeitskräfte im Niedriglohnsegment ist bedenklich hoch. Der Stadtrat erklärt in seiner Antwort auf die kleine Anfrage vom 10. November 2020 «Gleichstellung aller städtischen Angestellten unabhängig vom Anstellungsverhältnis, u. a. in Bezug auf parlamentarische Arbeit», dass der grösste Teil der OR-Angestellten auf Stundenbasis und meistens zu einem Teilzeitpensum arbeitet.

Gemäss Antwort des Stadtrates gilt eine privatrechtliche Anstellung nach OR (Art. 1 Abs. 4 lit. a und b sowie Art. 3 Abs. 3 Personalgesetz [RSS 311.1], Art. 2 Personalreglement [RSS 311.3]) für:

- Jugendliche bis 18 Jahre
- Lernende gemäss dem Bundesgesetz über die Berufsbildung und weitere in Ausbildung oder in einem Praktikum stehende Personen
- Aushilfskräfte
- nebenberufliches Personal ohne öffentliche Funktionen wie Einlass- und Aufsichtspersonal (Stadttheater, Museum), Reinigungspersonal, Personal in geschützten Arbeitsplätzen und Nischenarbeitsplätzen

Viele OR-Angestellte arbeiten über Jahre im Dienste der Stadt und leisten ihren hochwertigen Einsatz zu einem Stundenansatz von 23 Franken – ohne Aussicht auf eine Lohnerhöhung. Viele dieser Angestellten arbeiten als „nebenberufliches“ Personal in Teilzeit, weil sie u.a. Stellen besetzen, die nicht als Vollzeitstelle angeboten werden oder neben ihrer Arbeit Betreuungsaufgaben, eine weitere Arbeit oder ein Studium wahrnehmen. So arbeitet zum Beispiel eine Pflegekraft bereits mehr als 15 Jahre im Dienste der Stadt, ohne von einer Lohnsummenentwicklung zu profitieren und ohne Aussicht auf attraktivere Anstellungsbedingungen.

Der Stadtrat wird aus diesem Grund aufgefordert, zu prüfen, welcher Gruppe der zurzeit 290 OR-Angestellten aufgrund ihres Dienstalters (mindestens 2 Jahre Anstellung) und ihres Pensums (ab einer Anstellung von 20%) eine Anstellung nach Personalrecht ermöglicht wird und den Art. 2 des Personalreglements entsprechend zu ändern.

Die Postulantin, Angela Penkov